

Bericht

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.12.2014
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Corray 1, 56856 Zell (Mosel)

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl Heinz Simon

Beigeordnete

Herr Erster Beigeordneter Alois Hansen

Herr Beigeordneter Lothar Schneider

Frau Beigeordnete Mechthilde Esser

Mitglieder

Herr Jürgen Adler

Herr Karl-Heinz Beuren

Herr Karl-Otto Gippert

Herr Armin Haas

Frau Julia Christina Justen

Frau Bettina Salzmann

Herr Dr. Karl Samanek

Herr Thomas Scheidt

Herr Egon Thomas

Herr Karlheinz Weis jun.

Herr Fraktionsvorsitzender Walter Justen

Herr Özgür Akin

Herr Jörg Gietzen

Frau Doris Lawen

Herr Frank Scheid

Herr Willi Schumacher

Herr Christian Simon

Herr Fraktionsvorsitzender Matthias Müller

Herr Achim Brand

Herr Johannes Hallebach

Frau Therese Juhre

Herr Heinz-Willi Nickels

Herr Dr. Christoph Regh

Herr Dr. Markus Rink

Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Hans-Georg Schuh

Herr Martin Reis

Ortsgemeinde

Herr Ortsbürgermeister Egon Barden

Herr Ortsbürgermeister Berthold Brand

Herr Ortsbürgermeister Harald Franzen

Herr Ortsbürgermeister Lothar Jakobs

Herr Ortsbürgermeister Hans-Werner Junk

Herr Ortsbürgermeister Wilhelm Lehnert

Frau Ortsbürgermeisterin Sabine Liesegang-Zirwes

Herr Ortsbürgermeister Peter Mittler sen.

Herr Ortsbürgermeister Adelbert Reis

Herr Ortsbürgermeister Andreas Rössel

Herr Ortsbürgermeister Udo Theis

Herr Ortsbürgermeister Erich Theisen

Herr Ortsbürgermeister Berthold Treins

Herr Ortsbürgermeister Günter Treis

Herr Ortsbürgermeister Manfred Wilhelms

Punkt 1
Eröffnung der Sitzung

Punkt 2
Einwohnerfragestunde

Punkt 3
Geplante Aufhebung der Realschule plus Blankenrath zum 01.08.2015

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ausführungen zur geplanten Aufhebung der Realschule plus Blankenrath zum 01.08.2015 zur Kenntnis und beschließt, sich im Nachgang zu dem gemeinsam formulierten Antrag auf Fortbestand der Realschule plus Blankenrath auch dem von der Kreisverwaltung Cochem-Zell formulierten Positionspapier vom 25.11.2014 inhaltlich vollständig anzuschließen.

Punkt 4
Vorratsbeschluss zur geplanten (Rück-)Übertragung der Schulträgerschaft der Grundschule Blankenrath auf die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für den Fall der Auflösung der Realschule plus mit Ablauf des Schuljahres 2014/15

Der Verbandsgemeinderat entscheidet mehrheitlich, der geplanten Übertragung der Schulträgerschaft der Grundschule Blankenrath auf die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) zum 01.08.2015 gem. § 80 Abs. 1 Satz 1 SchulG zuzustimmen, sofern das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur die Aufhebung der Realschule plus zu diesem Zeitpunkt wegen dringendem öffentlichen Interesse verfügen sollte. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, in diesem Fall mit der Kreisverwaltung Cochem-Zell eine neue vertragliche Regelung auf der Grundlage der geänderten Gegebenheiten zu erarbeiten.

Punkt 5
Erlass einer Satzung zur Übertragung der Beitragserhebung für die Nutzung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) auf den Landkreis Cochem-Zell als Träger der örtlichen Jugendhilfe

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beschließt - vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Krippen- und Hortplätze in Kindertageseinrichtungen durch den Kreistag am 19.12.2014 - die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen (Benutzungsgebühren) für die Benutzung der einzelnen Kindertagesstätten in der Betriebsträgerschaft der Verbandsgemeinden zu erlassen, auf deren Grundlage die Verwaltung dann mit dem Landkreis eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abzuschließen hat.

Punkt 6
Wirtschaftsplan der Zeller Land Tourismus GmbH für das Geschäftsjahr 2015

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan der Zeller Land Tourismus GmbH für das Geschäftsjahr 2015 zu.

Punkt 7**Wirtschaftsplan der Hunsrück-Touristik GmbH für das Geschäftsjahr 2015**

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2015 der Hunsrück-Touristik GmbH und den darin aufgezeigten touristischen Marketing-Aktivitäten zu.

Punkt 8**Wirtschaftsplan der Mosellandtouristik GmbH für das Geschäftsjahr 2015**

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan der Mosellandtouristik GmbH für das Geschäftsjahr 2015 zu.

Punkt 9**Neufassung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der vorliegenden Neufassung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) zuzustimmen.

Punkt 10**Festsetzung der Höhe des Zinssatzes bei Stundungen (Ratenzahlungen) gem. § 14 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) für einmalige leitungsgebundene Beiträge**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Höhe des Zinssatzes bei Stundungen (Ratenzahlungen) einmaliger Kanalbau- bzw. Kanalerneuerungsbeiträgen ab dem 01.01.2015 auf **3 v. H.** über dem zu Beginn des jeweiligen Jahres geltenden Basiszinssatzes nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) festzusetzen.

Punkt 11**Jahresabschluss des Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2013**

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Der Jahresabschluss des Abwasserwerks der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) zum 31.12.2013, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht, sowie der von der DORNBAACH GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz erteilte **uneingeschränkte** Bestätigungsvermerk werden zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 3 Abs. 4 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373)
 - 2.1. die Bilanz zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 40.028.247,93 EUR
und
 - 2.2. die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresverlust von 17.317,91 EUR
festzustellen sowie
 - 2.3. den Jahresverlust in Höhe von 17.317,91 EUR auf neue Rechnung vorzutragen

(§ 11 Abs. 7 EigAnVO)

und

- 2.4. den ausgabewirksamen Teil des Jahresverlustes in Höhe von 10.315,09 EUR abweichend von § 11 Abs. 7 EiGAnVO aus Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) im Haushaltsjahr 2014 auszugleichen (§ 11 Abs. 8 EiGAnVO).

Punkt 12**Neufassung der Verbandsordnung für den Abwasserzweckverband Enkirch**

Der Verbandsgemeinderat beschließt mehrheitlich, der Verbandsordnung in der von der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) vorgelegten Fassung zuzustimmen. Die Zahl der weiteren Vertreter mit Stimmrecht soll für beide Verbandsmitglieder auf 6 festgesetzt werden, mit der Folge, dass bei Abstimmungen grundsätzlich Pari-Verhältnisse gegeben sind.

Punkt 13**Wahl der weiteren Vertreter mit Stimmrecht für den Abwasserzweckverband Enkirch**

Der Verbandsgemeinderat wählt - nachdem zuvor einstimmig beschlossen wurde, offen abzustimmen -, zunächst Herrn Ortsbürgermeister Junk , Pünderich, Herrn Ortsbürgermeister Gippert, Briedel und Herrn Erich Goldschmidt, Briedel als weitere Vertreter für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Enkirch.

Punkt 14**Aufstellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Wirtschaftsjahr 2015**

Der **Verbandsgemeinderat beschließt mehrheitlich,**

1. den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt **festzustellen**:
 - a) im Erfolgsplan

die Erträge mit	3.838.200 EUR
die Aufwendungen mit	3.838.200 EUR
 - b) im Vermögensplan

die Einnahmen mit	4.373.100 EUR
die Ausgaben mit	4.373.100 EUR
 2. in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde für das Jahr 2015
 - a) die Kreditaufnahmen für Investitionen für das Abwasserwerk auf 1.558.300 EUR
 - b) den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung für das Abwasserwerk auf 2.000.000 EUR
 - c) die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen für das Abwasserwerk auf 0 EUR
- festzusetzen** sowie
- d) das Verhältnis der Erhebung des wiederkehrenden Beitrags für Schmutzwasser zu Schmutzwassergebühren wie folgt **auszuweisen** (§ 13 Abs. 3 Satz

2 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung):

1. Schmutzwassergebühren einschl. Sondereinleiter
und Zusatzgebühren für Weinhandel: 1.764.300 EUR = 69,53 v.H.
2. Wiederkehrender Beitrag für Schmutzwasser: 773.300 EUR = 30,47 v.H.
und
3. der Stellenübersicht und dem Investitionsprogramm des Eigenbetriebes zuzustimmen.

Punkt 15**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Haushaltsjahr 2015**

Nach eingehender Beratung des Haushaltsplanes beschließt der Verbandsgemeinderat mehrheitlich die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in der vorliegenden zu erlassen.

Hinweis: Die Haushaltssatzung wird mit gesonderter Bekanntmachung veröffentlicht.

Gleichzeitig stimmte der Verbandsgemeinderat dem Stellenplan 2015 und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2018 zu.

Punkt 16**Mitteilungen und Anfragen**

Der Rat wurde über folgende Themen informiert:

Punkt 16.1**Geplante Übernahme der Kath. Kindertagesstätte Briedel in die Betriebsträgerschaft der Verbandsgemeinde Zell (Mosel);
Aktueller Sachstand**

Punkt 16.2**Entwicklung der Kinder- und Schülerzahlen in der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) sowie Überblick über das Schulübergangsverhalten nach der vierten Klasse**